



Clubreglement (Anhang zu den Statuten)

Verein KUBBANER Basel

Version: 1.0 / Datum: 16. Januar 2026

Beschluss: Vorstand Mitgliederversammlung am Januar 2026

0. Rechtsgrundlage, Rangordnung und Zweck

0.1 Bezug zu den Statuten

Dieses Clubreglement stützt sich insbesondere auf folgende Bestimmungen der Statuten des Vereins KUBBANER Basel:

- **Ziff. 2 (Ziel und Zweck):** Förderung des Kubb-Sports sowie Pflege von Kameradschaft, Geselligkeit und Toleranz.
- **Ziff. 2.1 (Verhaltenskodex / Code of Conduct):** Ehrlichkeit, Verantwortung, Respekt und Integrität als verbindliche Grundwerte.
- **Ziff. 6 und 6.1 (Austritt/Ausschluss; Massnahmen):** Regelverstösse können sanktioniert werden und/oder zum Ausschluss führen.
- **Ziff. 8 (Mitgliederversammlung) und Ziff. 9 (Vorstand):** Zuständigkeiten und Organisationsstruktur.

0.2 Rangordnung

1. **Statuten** gehen diesem Clubreglement vor.
2. Dieses Clubreglement konkretisiert die Statuten, insbesondere den Verhaltenskodex (Ziff. 2.1), und ist für Mitglieder verbindlich.
3. Ergänzend kann der Vorstand Ausführungsbestimmungen, Merkblätter oder weitere Reglemente erlassen (z.B. Sanktions-/Verfahrensreglement), sofern diese nicht den Statuten widersprechen.

0.3 Zweck

Das Clubreglement definiert, **was der Verein von jedem Mitglied erwartet** – im Umgang miteinander sowie bei Trainings, Turnieren und Vereinsanlässen. Es dient der einheitlichen Kultur, einer professionellen Aussenwirkung und einer fairen, sicheren Zusammenarbeit – auch bei stark wachsender Mitgliederzahl.



1. Geltungsbereich und Verbindlichkeit

1. Dieses Reglement gilt für alle Mitgliedskategorien gemäss Statuten (Ziff. 4) und ergänzt diese um die Kategorie **Anwärter** (Probe-/Einführungsstatus).
2. Es gilt bei:
 - Trainings, Turnieren und sportlichen Aktivitäten mit Vereinsbezug
 - externen Veranstaltungen, wenn Mitglieder erkennbar als „Kubbaner“ auftreten
 - internen Vereinsanlässen (GV, Sitzungen, Events, Helfereinsätze, Reisen etc.)
 - vereinsinternen Kommunikationskanälen (z.B. WhatsApp, E-Mail, Social Media-Gruppen, Vereinsplattformen)
3. Jedes Mitglied bestätigt durch Unterschrift, das Reglement gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.

2. Mitgliedskategorien und Anwärterstatus

1. **Anwärter** sind Personen in einer Einführungs-/Probephase, die sich mit Zweck und Kultur des Vereins vertraut machen.
2. Anwärter unterstehen vollumfänglich dem Verhaltenskodex (Statuten Ziff. 2.1) und diesem Reglement.
3. Rechte und Pflichten von Anwärtern (z.B. Stimmrecht, Turnierteilnahmen, Einsatz als Teamspieler) können durch den Vorstand organisatorisch geregelt werden.



3. Grundprinzipien des Vereinslebens (aus Statuten abgeleitet)

Im Sinne von Statuten Ziff. 2 und 2.1 gelten folgende Grundsätze als verbindlicher Standard:

- **Ehrlichkeit** im Umgang miteinander und im Wettbewerb
- **Verantwortung** für Verhalten, Wirkung und Aussendarstellung des Vereins
- **Respekt** gegenüber Mitgliedern, Gegnern, Veranstaltern und Öffentlichkeit
- **Integrität:** faires, sportliches Verhalten und Einhaltung von Regeln
- **Team- und Vereinsinteresse:** Verlässlichkeit, Mitwirkung, konstruktive Konfliktkultur

Thema 1: Allgemeines Verhalten

1.1 Tonalität

Erwartung: Die Kommunikation im Verein ist grundsätzlich respektvoll, sachlich und lösungsorientiert. Humor und lockerer Umgang sind Teil der Vereinskultur, solange Grenzen und Würde gewahrt bleiben.

Leitlinien (verbindlich):

1. **Humor ist zulässig** – auch Neckereien – sofern sie nicht entwürdigend sind und keine Person systematisch herabsetzen oder blossstellen.
2. **Grenzen werden respektiert:** Wenn eine betroffene Person signalisiert, dass etwas zu weit geht („Stopp“, „Das ist mir unangenehm“), wird dies **sofort** respektiert und das Verhalten wird eingestellt.
3. **Kritik und Meinungsverschiedenheiten** werden konstruktiv geäußert: Beobachtung – Wirkung – Wunsch/Lösungsvorschlag.
4. **Unzulässig** sind Beleidigungen, Beschimpfungen, Drohungen, diskriminierende oder ehrverletzende Aussagen sowie gezielte Provokationen mit Eskalationsabsicht – auch nicht „als Spass“ gemeint.
5. **Konflikte** werden grundsätzlich zuerst direkt (1:1) angesprochen; wenn dies nicht möglich ist oder wiederholt scheitert, kann eine Moderation (Vorstand/Vertrauensperson) beigezogen werden.

Hinweis zur Umsetzung: Einmalige, geringfügige Grenzverletzungen werden in der Regel zuerst durch einen Hinweis/klärendes Gespräch adressiert. Formelle Massnahmen sind bei Wiederholung, Uneinsichtigkeit oder schwerem Verstoss möglich (vgl. Sanktions- und Verfahrensreglement).



1.2 Respekt

Erwartung: Respekt ist nicht verhandelbar – er gilt unabhängig von Leistung, Rolle oder Meinung.

Verbindliche Regeln:

1. Diskriminierung, rassistische/sexistische/abwertende Sprache und Mobbing sind strikt untersagt (Deckungsgleich mit Statuten Ziff. 2.1 „Respekt“).
2. Gegner, Schiedsrichter und Veranstalter werden fair behandelt – auch bei Drucksituationen.
3. Persönliche Grenzen werden akzeptiert; Einschüchterung, Drohungen oder körperliche Übergriffe führen zu sofortiger Intervention.

1.3 Loyalität

Erwartung: Loyalität bedeutet, den Verein nicht zu schädigen und Konflikte fair zu lösen.

Verbindliche Regeln:

1. Interne Themen (Konflikte, Diskussionen, personenbezogene Informationen) werden **intern** geklärt – nicht über Dritte und nicht öffentlich.
2. Vereinsschädigendes Verhalten (Rufschädigung, gezielte Spaltung, bewusste Desinformation) widerspricht Statuten Ziff. 2.1 („Verantwortung/Integrität“) und ist zu unterlassen.
3. Entscheide des Vorstands/der Teamleitung werden respektiert; Kritik wird geordnet eingebracht (siehe 1.5).



1.4 Präventionspflicht (Schutzpflicht)

Erwartung: Jedes Mitglied trägt Mitverantwortung für ein sicheres, respektvolles Umfeld.

Verbindliche Regeln:

1. Problematisches Verhalten (Mobbing, Diskriminierung, Eskalationen) wird nicht ignoriert. Mitglieder sprechen an, deeskalieren oder melden an den Vorstand/Vertrauensperson.
2. Verantwortungsbewusster Umgang mit Alkohol/sonstigen Substanzen an Vereinsanlässen ist Pflicht. Wer nicht mehr sicher handeln kann, nimmt nicht aktiv teil und gefährdet niemanden.
3. Schutz vulnerabler Personen (z.B. Minderjährige, Gäste) hat Priorität.
4. Prävention bedeutet nicht, jede Interaktion zu kontrollieren. Mitglieder sollen in erster Linie zur Deeskalation beitragen und bei Unsicherheiten zuerst das direkte Gespräch suchen. Eine Meldung an Vorstand/Vertrauensperson ist insbesondere dann angezeigt, wenn Grenzen wiederholt missachtet werden, eine Macht-/Gruppendynamik entsteht oder ein schwerwiegender Vorfall vorliegt.

1.5 Kommunikation

Erwartung: Kommunikation ist verbindlich, zeitnah und kanaldiszipliniert.

Verbindliche Regeln:

1. Offizielle Informationen werden über definierte Vereinskanäle kommuniziert; Mitglieder informieren sich aktiv.
 2. Ab-/Anmeldungen erfolgen fristgerecht und klar (siehe Thema 2).
 3. Gruppenchats dienen primär der Organisation. Missverständnisse und Spannungen sollen dort nicht eskalieren. Wo möglich, wird zuerst direkt (1:1) geklärt; bei wiederholter Eskalation oder persönlichen Angriffen kann moderiert werden.
 4. Vertrauliche Informationen (persönliche Themen, Vorfälle, interne Entscheide) werden vertraulich behandelt.
-



Thema 2: Training / Turnier / Externe Veranstaltungen / Interne Vereinsanlässe

2.1 Anmeldung (Planungssicherheit)

Erwartung: Verbindlichkeit ist Voraussetzung für Teamfähigkeit und Organisation.

Verbindliche Regeln:

1. Für Anlässe gelten definierte Anmeldefristen. Wer teilnehmen will, meldet sich innerhalb dieser Frist an.
2. Wer angemeldet ist, erscheint. Abmeldungen sind frühzeitig zu kommunizieren.
3. „No-Show“ (Fernbleiben ohne Meldung) ist nicht akzeptiert.
4. Für Turniere/Events kann der Verein Kostenregelungen vorgeben (Startgeld, Reservationen). Wenn kommuniziert, können nicht stornierbare Kosten anteilig belastet werden.

2.2 Pünktlichkeit

Erwartung: Pünktlichkeit ist Respekt gegenüber Team und Organisatoren.

Verbindliche Regeln:

1. „Beginn“ bedeutet startklar (nicht erst Ankunft). Der Verein kann Treffpunktzeiten festlegen.
2. Wer absehbar zu spät kommt, informiert umgehend die verantwortliche Person.
3. Wiederholte Unpünktlichkeit wird angesprochen und kann organisatorische Konsequenzen haben (z.B. Ersatzrolle, eingeschränkte Einsatzzeit).

2.3 Hilfsbereitschaft und Mitwirkung

Erwartung: Vereinsleben funktioniert nur mit Mittragen durch alle.

Verbindliche Regeln:

1. Auf-/Abbau, Material, Ordnung und Unterstützung bei Anlässen sind Gemeinschaftsaufgaben.
2. Aktivmitglieder leisten nach Möglichkeit pro Saison einen fairen Beitrag an Helfereinsätzen.
3. Wer eine Aufgabe übernimmt, erledigt sie zuverlässig oder organisiert rechtzeitig Ersatz.



2.4 Auftreten (Vereinsrepräsentation)

Erwartung: Wir vertreten den Verein professionell und sportlich fair (Statuten Ziff. 2 und 2.1).

Verbindliche Regeln:

1. Gegenüber Gegnern und Offiziellen gelten Fair Play und Respekt – auch bei Provokation.
2. Der Verein kann Dress-/Branding-Regeln für Turniere definieren.
3. Öffentliche Auftritte (Social Media, Interviews, Fotos/Videos) sollen den Verein nicht kompromittieren. Vereinsinterne Inhalte sind nicht ohne Freigabe zu veröffentlichen.
4. Bei offiziellen Turnieren hält sich jedes Mitglied an die sportlichen Regeln und unterlässt unfaire Absprachen.

4. Umsetzung, Zuständigkeiten und Massnahmen (Bezug Statuten Ziff. 6 / 6.1)

4.1 Zuständigkeit

1. Der **Vorstand** ist gemäss Statuten (Ziff. 9) für die Umsetzung dieses Reglements zuständig.
2. Teamverantwortliche/Anlassverantwortliche setzen die Regeln operativ um und berichten dem Vorstand bei Bedarf.

4.2 Grundsatz der Verhältnismässigkeit

Massnahmen dienen primär der Klärung und Verbesserung. Gleichzeitig hat der Verein eine Schutz- und Präventionspflicht. Bei schweren Verstössen kann der Vorstand sofortige Schutzmassnahmen anordnen.



4.3 Massnahmen (Kurzüberblick)

In Anlehnung an Statuten Ziff. 6.1 können – je nach Schwere und Wiederholung – insbesondere folgende Massnahmen erfolgen:

- klärendes Gespräch / Coaching
- Ermahnung / Verwarnung (mündlich oder schriftlich)
- Auflagen (z.B. Verhaltensvereinbarung, Entschuldigung, Einschränkung in Chats/Anlässen)
- temporäre Einschränkung oder Suspendierung von Vereinsaktivitäten
- **Ausschluss** gemäss Statuten Ziff. 6 (inkl. Rekurs an die Mitgliederversammlung)

Hinweis: Ein **detaillierter Strafenkatalog** (Sanktions- und Verfahrensreglement) kann als separater Anhang geführt werden, um Gleichbehandlung und Prozesssicherheit zu erhöhen.

4.4 Dokumentation und Vertraulichkeit

Der Vorstand dokumentiert wesentliche Vorfälle und Entscheide intern und behandelt personenbezogene Informationen vertraulich.

5. Inkrafttreten, Änderung, Versionierung

1. Dieses Reglement tritt am Januar 2026 in Kraft.
2. Änderungen erfolgen durch Beschluss gemäss vereinsinterner Kompetenzordnung; die jeweils aktuelle Version wird kommuniziert.
3. Jede Version ist zu datieren und zu nummerieren.



6. Bestätigung durch das Mitglied (Unterschrift)

Ich bestätige, dass ich das Clubreglement des Vereins „Kubbaner“ Basel gelesen und verstanden habe. Ich akzeptiere die Regeln und verpflichte mich, diese einzuhalten. Mir ist bekannt, dass bei Verstössen Massnahmen gemäss Statuten (insb. Ziff. 6 und 6.1) möglich sind.

Name, Vorname: _____

Mitglieds-kategorie: Anwärter Aktiv Passiv Ehrenmitglied

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____